Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 245
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 22. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2012) und **Antwort**

Automatisierte Schülerdatei – Wo bleibt der Datenschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zur Zeit werden Daten aus der Schülerdatei verschlüsselt per E-Mail versandt. Nach Aussagen der Senatsverwaltung ist es in Zukunft geplant, dass Daten aus der „Automatisierten Schülerdatei“ über ein sicheres Intranet abgefragt werden können. Auf welchem Stand befindet sich der Aufbau dieser Maßnahme? Wann ist mit der Inbetriebnahme eines Intranets an den jeweiligen Schulen zu rechnen? Liegt hierfür ein Zeitplan vor?

Zu 1.: Der Versand verschlüsselter Mails dient in der Übergangszeit des Aufbaus von Netzinfrastrukturen dem sicheren Datenaustausch unter Nutzung des Internets.

Diese Übergangszeit ist notwendig, da der Aufbau des sicheren Berliner Schulintranets als technisches Kommunikationsrückgrat des Berliner Schulsystems nach Vorbild anderer Bundesländer und Großstädte nur im Zuge von baulichen Maßnahmen in den Schulen möglich ist. Hierzu bedarf es der engen Abstimmung zwischen den Schulen selbst, den bezirklichen Schulträgern, dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) als projektkoordinierender Stelle. Die Anbindung der Standorte und damit der bestehende Zeitplan hängen von mehreren Faktoren ab. Als grundsätzliche Fragen müssen geklärt sein:

1. Ist der Standort für den Aufbau des sicheren Schulservers (der sogenannten Datacenterbox) nach den Anforderungen der IT Sicherheit qualifiziert?
2. Ist die Netzwerkinfrastruktur (LAN) für den Betrieb eines sichereren Verwaltungsnetzes ertüchtigt?

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt der Anschluss an das neue Netz. Derzeit wurden in den Standorten 307 Begehungen durchgeführt und in 228 Schulen Baumaßnahmen veranlasst, wobei in 95 Schulen das LAN bereits einsatzbereit ist. Der Anschluss an das stadtweite Schulnetz erfolgt derzeit sukzessive und parallel zum Aufbau von Supportstrukturen. Der Zeitplan wird erst nach Begehung aller Schulstandorte endgültig festgelegt werden können.

2. Wer erhält zukünftig Zugriff auf das Intranet der jeweiligen Schule, um Einsicht in die Schülerdatei nehmen zu können? Wer erhält zu welchen Anlässen Zugriff auf die Daten, die in der Zentrale gespeichert werden?

Zu 2.: Der Zugriff auf Daten ist durch § 64a Schulgesetz (automatisierte Schülerdatei) geregelt. Es ist nicht vorgesehen, ohne Zustimmung der datenverarbeitenden Stelle Zugriff auf Daten am Schulstandort über das sichere Berliner Schulintranet oder in Bereiche der Standortinfrastruktur zu erhalten. Das gilt auch für den Zugriff auf zentral vorgehaltene Daten (siehe auch Antwort zu Frage 4).

3. Welche Gründe sprechen aus der Sicht des Senats für die Notwendigkeit der in Zukunft geplanten ständigen Aktualisierung (Live-Aktualisierung) aller Datensätze in der zentralen Datenbank?

Zu 3.: Die Aktualisierung von zentralen Datensichten auf Schul- und Schülerdaten erfolgt derzeit anforderungsbezogen und nicht in zeitlich vorgegebenen Intervallen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die technische Möglichkeit einer für die Schulen unaufwendigen Übermittlung der Daten erst dann besteht, wenn sie die neue Schulverwaltungssoftware produktiv im Alltag nutzen.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle von Schulpflichtverletzungen ist eine möglichst aktuelle Verfügbarkeit von Schülerdaten in der zentralen Schülerdatei jedoch notwendig und deshalb angestrebt. Die konkrete technische Ausgestaltung dieser Aktualisierung der zentralen Daten erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut Fokus im eGovernment@School-Teilprojekt Bildungsphasenmanagement, das das Datenmanagement zwischen Schulen, Schulträgern und SenBildJugWiss zum Inhalt hat. Das Projekt folgt dem Prinzip der Datensparsamkeit und Ausgewogenheit der Anforderungen.

4. Welche Maßnahmen bzw. welche Techniken zur Pseudonymisierung wendet der Senat in der Schülerdatei an?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Der Umgang mit den Daten der Schülerdatei ist durch § 64a Schulgesetz, durch § 16 Schuldatenverordnung und durch das spezielle Sicherheitskonzept – hier konkret durch das Rollenkonzept zum Teilprojekt „Bereitstellung der Schülerdaten“ - geregelt.

Die Schuldatenverordnung regelt in § 16 Absatz 3 die Trennung der in § 64a Absatz 2 Satz 1, Nummer 12 bis 15 Schulgesetz genannten Daten als eigenständige Teildatei.

Damit diese Dateien in nicht-personalisierter, aggregierter Form verarbeitet werden können, sind sie in der jeweiligen Schule durch eine spezielle Softwarekomponente von den Daten der Schülerdatei zu trennen.

Dieser Trennungsvorgang wird durch den Einsatz einer von SenBildJugWiss bereitgestellten speziellen Prüf- und Trennsoftware an der Schule sichergestellt. Die getrennten Dateien werden über eine sichere Mail (verschlüsselt und signiert) an SenBildJugWiss geliefert.

Die personalisierte Schülerdatei wird getrennt von der anonymisierten Schülerdatei auf einem speziellen Server gehalten. Diese Daten sind durch strenge Zugriffsbeschränkungen geschützt. Ist eine Pseudonymisierung von Daten im Rahmen fachlicher Anforderungen vorgesehen, werden diese Daten bereits durch die Schule als datenverarbeitende Stelle am Standort pseudonymisiert. Die Auflösungsmöglichkeit besteht nur am Standort der datenverarbeitenden Stelle. Auch diese Festlegungen sind Bestandteil der in Kooperation mit Fraunhofer Institut Fokus im aktuellen Teilprojekt Bildungsphasenmanagement fortzuentwickelnden IT-Architektur (siehe auch Antwort zu Frage 3).

5. In welchem Zusammenhang stehen die bisherigen IT-Infrastrukturen an Schulen, die im Rahmen des eEducation Masterplans eingeführt wurden (z.B. die Einrichtung von Filtersoftware auf EduNet Standard Servern), mit der Speicherung der Daten in der Schülerdatei? Werden Daten zukünftig migriert oder zusammengeführt?

Zu 5.: Daten aus der Nutzung der bisherigen IT-Infrastrukturen an Schulen, die im Rahmen des eEducation Masterplans eingeführt wurden (z.B. die Einrichtung von Filtersoftware auf EduNet Standard Servern), werden nicht weitergegeben, migriert oder zusammengeführt, da eine strikte Trennung zwischen der IT-Nutzung für den Unterricht und der IT-Nutzung für Verwaltungszwecke besteht.

6. Was geschieht mit den inzwischen überholten Daten aus alten Datenbeständen, die vor der Einführung der Schülerdatei angelegt wurden?

Zu 6.: Der Umgang, die Erfassung, Bearbeitung und Löschung von Daten, auch Altdaten, unterliegt gesetzlichen und operativen Erfordernissen und ist in Verantwortung der datenverarbeitenden Stelle Schule geregelt. SenBildJugWiss berät und unterstützt die Schulen beim datenschutzgerechten Umgang mit Bestandsdaten, inklusive der ordnungsgemäßen Vernichtung von Datenträgern. Dieser Beratungs- und Unterstützungsprozess ist Bestandteil des Rollouts und wird durch den Aufbau von eigens geschaffenen Datenschutzkompetenzen in den Regionen verstetigt.

Berlin, den 11. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2013)